

Der Schwyzer Kirchenschatz im Ausland : eine vergessene Episode zum Kirchenschatz der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz

Autor(en): **Kälin-Gisler, Martina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **106 (2014)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-514052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schwyzer Kirchenschatz im Ausland

Eine vergessene Episode zum Kirchenschatz der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz

Martina Kälin-Gisler

Verordnung der provisorischen Regierung Schwyz, 24. Juli 1799¹

~~Die Munizipalitet der Gemeinde Schwyz²~~

Die Provisorische Regierung zu Schwyz
verordnet und erkennt, unterm
24ten July 1799 – –

daß Herr Kirchenvogt Rathsherr Hediger, die vornehmsten Sachen deß Kirchenschazes, so gut möglich in einige Kisten verpacken, und bey einer allenfallsigen Flucht mit dem Kirchengut selbst gegenwärtig seyn, und selbes nach Möglichkeit versorgen ~~solte~~ und verwahren solle geben ut supra

Der Vorsteher der Prov. R. zu Schwyz
Ludwig Weber alt Landammann

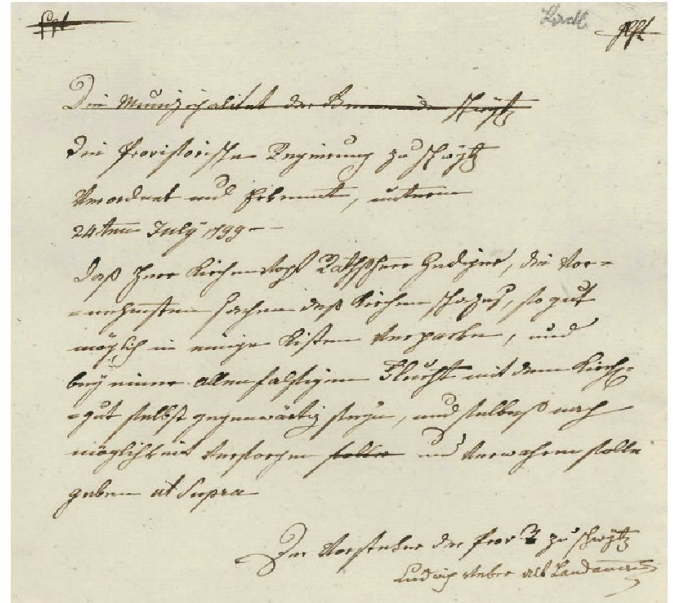


Abb. 1: Am 24. Juli 1799 erhielt Kirchenvogt Heinrich Martin Hediger von der provisorischen Regierung in Schwyz den Befehl, die wichtigsten Gegenstände des Schwyzer Kirchenschatzes für eine mögliche Flucht vorzubereiten.

Abschriften von Kirchenvogt Heinrich Martin Hediger, 28. Oktober 1799 und 31. Januar 1800³

[p. 1] 1799 den 25ten 8bris hab ich Heinrich Martin Hediger von Schwytz dem Reichs Gotteshaus in Isny 4 Kisten bezeichnet mit S. N.° 20.21.22.23 welche der Pfarrkirche zu St. Martin in Schweitz gehören, in Versorgung gegeben; dagegen hab ich von dasigem Herrn d Robertus, Reichsprälaten jenes Gotteshauses einen Recipiss empfangen, wovon ich hier eine Copia niederschreibe.

Copia.

Daß Herr Heinrich Martin Hediger, Kirchenvogt im Kanton Schwytz 4 Kisten bezeichnet _____ mit S. N.° 20=21=22=23= _____ in dem hiesigen

¹ STASZ, Akten 1, 585.005, Pfarrei Schwyz, Nr. 58. Die Akten wurden 2014 im Rahmen von laufenden Arbeiten im Archiv 1, Akten vor 1848, im Staatsarchiv Schwyz erschlossen. Dabei wurde neben den Theken zu den Pfarreien im Kanton Schwyz auch die Theke zur Pfarrei Schwyz geordnet, in Dossiers unterteilt und in der Datenbank Staatsarchiv des Archivprogramms erfasst.

² Oberhalb dieser Zeile befinden sich folgende Einträge: «Pfk» [durchgestrichen; unsichere Lesung; wahrscheinlich Signaturvermerk von zweiter Hand]; «Kirchli[ches]» [Themenangabe von dritter Hand, eventuell um 1900]; «Hlv» [durchgestrichen; unsichere Lesung, wahrscheinlich Signaturvermerk von zweiter Hand].

³ STASZ, Akten 1, 585.005, Pfarrei Schwyz, Nr. 59.

Reichsgotteshausß zum Hl. Georg in Isny bis auf fernere Verfügung in Versorgung gegeben habe, und diese 4 Kisten bis auf defselben weitere Disposition in Verwahrung genohmen worden seye, wird vermittels gegenwärtiger offener Fertigung beurkundet.

Reichsstatt Isny den 25ten 8bris 1799.

LS⁴ (Pr O)⁵ Amtskanzley
allda⁶

Vor meiner Abreise von Isny nach Schweiz hab ich von gedachtem Herrn Reichspräläten des dasigen Stifts nachstehende Schrift, wovon hier Copia folgt, ausgestellt.

Copia.

Daß Endsunterscriebener dem Herrn Johann August Feyerabend in Isny die Vollmacht übertragen habe, nach den erforderlichen Umständen, die von mir unter dem 25sten 8bris 1799 dem Reichsgotteshausß zum Hl. Georg in Isny bis auf fernere Verfügung in Versorgung gegebenen 4 Kisten bezeichnet mit S. N: 20. 21. 22. 23. abzufodern nach Aushängung des empfangenen Recipiß und damit nach Verfügung zu verfahren habe, bezeuget einerseits; anderseits aber ersuchet er den Herrn Robertus, Gnädigen Herrn Reichspräläten des gedachten Gotteshauses auf den vorweisenden Vollmachtsschein von Herrn Johann August Feyerabend gemeldte 4 Kisten verabfolgen zu laßen. Isny den 31ten Jener 1800

Heinrich Martin Hediger,
Kirchenverwalter von Schweiz.

[p. 2] Am gleichen Tage hab ich auch eine Schrift an Herrn Johann August Feyerabend folgenden Inhalts ausgestellt, und nebst abgegebener Schrift ihm die Sache noch mündlich seiner mir bewußten Rechtschaffenheit bestens anempfohlen. Hier folgt die gedachte Abschrift:

Endes unterschriebener bevollmächtigt mit diesem offenen Schein den Herrn Johann August Feyerabend nächst bey dem Strauß in der freyen Reichsstadt Isny, vier angefüllte Kisten bezeichnet mit S. N^o. 20. 21. 22. 23. von dem Reichsgotteshausß allda gegen Übergab eines ihm übertragenen Recipiß von gedachtem Gotteshausß abfo[r]dern zu mögen. Diese Abforderung mag von ihm geschehen, im Fall, daß ihm hierüber eine Verfügung von Schweiz aus von dasiger Regierung oder auch durch mich zugesandt wurde; oder im Fall, daß die fränkischen Truppen wider alles Vermuthen sich wieder in das deutsche Reich schlagen sollten, und Herr Feyerabend dann besorgt wäre, es möchte durch Vorrücken gemeldter Truppen hier in Isny einige Gefahr um bemerkte Kisten

sich zeigen, in welchem Fall er dann solche nach Augsburg an einen vertrauten sichern Freund absenden mag, um diese da als in einer großen Stadt vor einer Plünderung sicherer zu stellen. Es wird überhaupt dem gemeldten Herrn Feyerabend gute Obsorge und Verschwiegenheit empfohlen, und da er als rechtschaffen auf jeden Fall hin handeln wird, so hört auch bey solcher Handlung die Verantwortlichkeit auf. _____

Gegeben den 31sten Jenner 1800 in Isny

Heinrich Martin Hediger,
Kirchenverwalter von Schweiz.

Kommentar

Die beiden oben transkribierten Dokumente sorgten bei ihrer Entdeckung für Erstaunen: Von einer kurzen Verwahrung des Kirchenschatzes der Schwyzer Pfarrkirche St. Martin im Ausland in den Jahren 1799 und 1800 wusste niemand, in der Literatur zum Kirchenschatz fehlt jeder Hinweis.⁷ Die Recherchen zu dieser Begebenheit brachten einige vergessene Informationen zum Vorschein, manche Details können vermutet werden und andere werden weiterhin fehlen.

Der Kirchenschatz der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz besteht aus Monstranzen, Kelchen, Ziborien, Reliquiaren, Silberfiguren, Kruzifixen, Kerzenstöcken, Messkännchen und Platten sowie Weihrauchgefäßen. Der «weitaus [...] reichste und auch [...] bedeutendste [Kirchenschatz] der inneren Bezirke des Kantons Schwyz» kam vor allem aus Schenkungen der wichtigsten Schwyzer Familien zusammen.⁸ Ein erstes Inventar ist von 1609 überliefert, die letzte

⁴ Abkürzung für «locus sigillum», das heisst: Stelle, an der sich das Siegel befand.

⁵ Unsichere Lesung, eventuell eine Abkürzung des Namens des Kanzlisten.

⁶ Es folgt ein Kürzel, vermutlich des Kanzlisten.

⁷ Zum Beispiel bei Meyer André, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Neue Ausgabe, Bd. I: Der Bezirk Schwyz I: Der Flecken Schwyz und das übrige Gemeindegebiet, Basel 1978 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 65), S. 128–142 (zit.: KdM SZ NA I.I.); Lanz Hanspeter, Prozessionsheilige in Silber, in: Meisterwerke im Kanton Schwyz. Vom Barock bis zur Gegenwart, Bd. 2, hg. von Markus Rieki/Markus Bamert, Zürich 2006, S. 102–107 (zit.: Lanz, Prozessionsheilige); Bamert Markus/Wiget Josef, Der Schatzurm zu Schwyz. Katalog zur Ausstellung der Schwyzer Museums-gesellschaft, Schwyz 1996, S. 48–59.

⁸ Besonders die Familie Reding stiftete zahlreiche Objekte. (KdM SZ NA I.I, S. 128.)

umfassende Beschreibung des Bestandes erstellte André Meyer 1978.⁹ Hanspeter Lanz besprach 2006 ausführlich vier der wertvollsten Objekte: die Silberfiguren der Heiligen Martin, Barbara, Sebastian und der Muttergottes.¹⁰ Welche Stücke genau ins Ausland gebracht wurden, ist nicht bekannt.

1799 wurde die Schweiz Schauplatz von Gefechten zwischen französischen Heeresteilen und Koalitionstruppen. Anfang Juni wurden die Franzosen aus der Innerschweiz vertrieben, am 11. Juni 1799 zogen sie aus Schwyz ab.¹¹ Da man offenbar in Schwyz mit weiteren Kriegshandlungen rechnete, erhielt Heinrich Martin Hediger (1765–1832)¹² in seiner Funktion als Kirchenvogt die oben stehende Anordnung vom 24. Juli 1799. Mitte August 1799 kamen die französischen Truppen zurück nach Schwyz.¹³ Wann genau der Kirchenvogt mit den Kisten Schwyz verliess, ist nicht nachweisbar. Der Schwyzer Pfarrer Joseph Thomas Fassbind (1755–1824)¹⁴ beschrieb in seiner Religionsgeschichte das Ganze folgendermassen: «[...] als die Umstände von Tag zu Tag geschlimmert haben, der Kirchen-Schatz in Kisten einge-

pakt, anfangs ins Mutathal, hernach weiter übern Prugel, nach Glarus,¹⁵ und so immer weiter gefertigt worden bis in die Abtey Isny in Schwabenland, unter Obsorg Herrn Kirchenvogt Hedigers.»¹⁶ Aus zwei Protokolleinträgen der Munizipalität Schwyz vom 31. Dezember 1799 und 4. März 1800 geht hervor, dass der Kirchenschatz in zwei Teilen in Sicherheit gebracht wurde.¹⁷ Vier Kisten mit den kostbarsten Gegenständen waren Kirchenvogt Hediger anvertraut worden. Wer den übrigen Schatz hütete, ist nicht bekannt. Dieser zweite Teil enthielt vermutlich in zahlreichen Kisten (Nr. 1 bis 19?) die weniger kostbaren Gegenstände der Pfarrkirche St. Martin oder auch Objekte von anderen geistlichen Institutionen (Kapellen, Klöster).

Weshalb Heinrich Martin Hediger gerade das Reichskloster St. Georg in Isny im Allgäu¹⁸ als Aufbewahrungsort des Kirchenschatzes auswählte, ist aus den wenigen Dokumenten nicht ersichtlich. Eine mögliche Verbindung zwischen Schwyz und Isny könnte Pater Augustin (Joseph Alexander) Rugel (1762–1825) sein. Er war 1779 ins Benediktinerkloster Isny eingetreten und hatte die Schweiz

⁹ Pfarreiarchiv St. Martin, Schwyz, II, Akten betreffend die Pfarrkirche, 4, Pfarrarchiv, Inventare, Kataloge, Inventarium der Kirchen Zier zu Schwyz 1609; KdM SZ NA I.I, S. 128–142.

¹⁰ Vgl. Lanz, Prozessionsheilige.

¹¹ Horat Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 45–65, hier S. 48 (zit.: Horat, Stand); Fankhauser Andreas, Koalitionskriege, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 2.12.2008, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8914.php> [Status: 22.6.2014].

¹² Heinrich Martin Hediger war mehr als dreissig Jahre lang Kirchenvogt. Seine Aufgaben und Ämter waren unter anderem Ratsherr, Archivar, Zeugherr, Kantonsstatthalter, Tagsatzungsgesandter und zweimal Landammann. (Auf der Maur Franz, Hediger, Heinrich Martin, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 29.11.2007, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7272.php> [Status: 10.6.2014].)

¹³ Horat, Stand, S. 48.

¹⁴ Wiget Josef, Fassbind, Joseph Thomas, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 24.9.2004, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25930.php> [Status: 22.6.2014].

¹⁵ Es fällt auf, dass Kirchenvogt Heinrich Martin Hediger den gleichen Weg aus dem Land Schwyz wählte wie Ende September 1799 der russische General Alexander Wassiljewitsch Suworow. Ob das ein Zufall der Geschichte ist oder tatsächlich ein Zusammenhang mit Suworows Kriegszug bestand, muss offen bleiben. Vermutlich erfolgte die Routenwahl aufgrund der politischen Lage und um den französischen Truppen auszuweichen. Zu Suworows Alpenfeldzug siehe Horat, Stand, S. 49.

¹⁶ STASZ, Mikrofilm, D 18/2, Fassbind Joseph Thomas, Religionsgeschichte des alten Landes Schwyz, Bd. 5, Pfarrei Schwyz, S. 125v; Original (unveröffentlichtes Manuskript) im StiA Einsiedeln, F 2 A 10 (zit.: Fassbind Religionsgeschichte).

¹⁷ STASZ, cod. 2320, Municipalitätsprotokoll 1799, November–1802, Juli (zit. STASZ, cod. 2320), S. 28, zum 31.12.1799: «4. ° Alt Ratsherr Hediger beym Hirschen macht durch begr. Präsident die Anzeige, daß er als Kirchenvogt, noch einen Theil deß Kirchenschazes bey sich habe, und besorge, wie er selbes mit sich über den Rhein nehmen [würde,] daß es unglücklich werden könne, wolte es jenseiths gut versorgen. Erkennt: Soll ihme gemeldet werden (man finde auf der hiesigen Seite keine Gefahr), überlaß aber die Versorgung desselben seinen Einsichten und seiner Klugheit etc. Soll ihme per Recess [schriftlicher Beschluss] gemeldet werden.»

STASZ, cod. 2320, S. 60, zum 4.3.1800: «8. ° beyr. Alt Ratsherr Hediger beym Hirschen macht den Vortrag – betref des geflüchteten Kirchenschazes (so daß bereits alleß biß auf 4. Kisten wiederum hier und in Sicherheit diese aber im Gotteshauß Isny niedergelegt habe und wofür derselbe Receptise und Scheine auflegte. Ihm wird für seine Mühe gedankt.»

¹⁸ Das Reichskloster St. Georg wurde 1042 von den Grafen von Althausen-Veringen gestiftet. Bei der Säkularisierung 1802/1803 fiel das katholische Kloster zusammen mit der evangelischen Stadt Isny an den Grafen Otto Wilhelm von Quadt-Wykradt. Vgl. Maier Konstantin, Klöster in Baden-Württemberg: Benediktinerabtei St. Georg Isny, <http://www.kloester-bw.de/klostertexte.php?kreis=&bistum=&calle=&cungeteilt=&cart=&orden=&corre=1&buchs tabe=I&nr=683&thema=Geschichte> [Status: 23.6.2014] (zit: Maier, Klöster).

beriest. Nach seinem Austritt aus dem Kloster übernahm er im Oktober 1801 in Schwyz die Stelle als Rektor im neuen Gymnasium.¹⁹ Vielleicht gab es schon 1799 oder noch früher Kontakte zwischen Schwyz und Pater Augustin Rugel, auf die man nun zurückgreifen konnte.

Gegen Ende 1799 meldete sich der Kirchenvogt bei der Munizipalität in Schwyz. Er hielt eine Rückkehr mit dem ihm anvertrauten Teil des Kirchenschatzes noch für zu gefährlich. Der Rat liess ihm mitteilen, dass zwar «auf der hiesigen Seite» des Rheins keine Gefahr drohe, aber er solle die Lage nach seiner «Einsichten und Klugheit» einschätzen.²⁰ Heinrich Martin Hediger blieb bis Ende Januar 1800 in Isny. Vor seiner Heimreise nach Schwyz verfasste er am 31. Januar 1800 noch zwei Anweisungen. Er stellte sicher, dass bei Gefahr in Isny der Schatz an einen noch geschützteren Ort gebracht würde. Die Grösse der freien Reichsstadt Augsburg sollte den Kostbarkeiten ein gutes Versteck bieten. Es fällt auf, dass der Kirchenvogt in keinem der drei Schreiben aus Isny den Inhalt der Kisten erwähnte. Dies diente sicher der Geheimhaltung. Um wen es sich bei dem erwähnten Johann August Feyerabend handelt, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.²¹

Ein Teil des Kirchenschatzes befand sich Anfang März 1800 wieder in Schwyz. Heinrich Martin Hediger meldete der Munizipalität Schwyz an der «Extra-Sitzung» vom 4. März 1800 die Rückkehr des Schatzes bis auf vier Kisten.²² Wie und wann genau die letzten vier Kisten des Kirchenschatzes nach Schwyz zurückkamen, bleibt offen. Vielleicht brachte sie Pater Augustin Rugel bei seiner Reise im Herbst 1801 nach Schwyz mit. Josef Thomas Fassbind gab lediglich das Jahr der Rückkehr an: «Erst mit dem Jahr 1801 langte alles wider unversehrt hier ein.»²³ Ihm wäre es mit Sicherheit aufgefallen, wenn Stücke gefehlt hätten, da er als Schwyzer Frühmesser und Pfarrer mit den Gegenständen vertraut war. Das Volk merkte möglicherweise kaum, dass die Kostbarkeiten vorübergehend verschwunden waren. Denn gemäss Pfarrer Fassbind waren 1799 und 1800 Gottesdienste und kirchliche Handlungen eingeschränkt oder gar verboten worden: «Während den feindlichen Überfällen wurde der Gottesdienst eingestellt, an Werktagen war und blieb die Kirche stets beschossen; selbst an Feyr- und Sonntagen nebst einer stillen Messe konnte und durfte keine Andachts-Übung, kein Unterricht, keine Predig gehalten werden; und die Kirche war beschossen, die Gloggen schwiegen stille.»²⁴ Wann das Verbot aufgehoben wurde, erwähnte er nicht. Mit der Rückkehr des grössten Teils des Kirchenschatzes Anfang März 1800 war wohl gewährleistet, dass genügend liturgische Gegenstände für die Ausstattung

der Gottesdienste vorhanden waren. Die kostbarsten Stücke dürften sowieso nur zu speziellen Anlässen, etwa bei Prozessionen, verwendet worden sein.

Es bleibt die Frage, weshalb dieses interessante Ereignis in der Literatur zum Schwyzer Kirchenschatz nicht erwähnt wird. Dazu gibt es drei mögliche Erklärungen: 1. Die oben transkribierten Dokumente (und allenfalls andere gleichen Inhalts) wurden einfach übersehen. 2. Joseph Thomas Fassbind erwähnte in seiner Geschichte der Pfarrei Schwyz diesen Fall nicht in seinem Kapitel zum Kirchenschatz, sondern bei der Beschreibung der Ereignisse in den Jahren 1799 und 1800.²⁵ Dort fand dieser Eintrag scheinbar keine Beachtung. 3. Da kein Stück verloren ging und die Inventare des 18. Jahrhunderts mit der fassbindschen Beschreibung der Gegenstände im Wesentlichen übereinstimmten, stellte die Forschung eine ununterbrochene Aufbewahrung der Objekte in Schwyz gar nie in Frage.

Der «Auslandsaufenthalt» des Schwyzer Kirchenschatzes ist ein Beispiel dafür, dass sich eine möglichst präzise Erschliessung von Dokumenten lohnt. Geschichtsinteressierten und Forschenden steht dank dieser zeitaufwändigen, aber ertragreichen Arbeit eine Fülle von Quellen und Informationen zur Verfügung, die selbst bei vermeintlich bekannten Themen neue Erkenntnisse liefern können.

¹⁹ Vgl. Maier, Klöster; Schmid Otto, Rugel Augustin, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. 598–599, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11670215X.html?anchor=adb> [Status: 23.6.2014].

²⁰ STASZ, cod. 2320, S. 28.

²¹ Eine Recherche auf dem Biographie-Portal <http://www.deutsche-biographie.de> blieb für diese Person ohne Ergebnis.

²² STASZ, cod. 2320, S. 59.

²³ Fassbind, Religionsgeschichte, S. 125v–126v. Bei der Durchsicht der Munizipalitätsprotokolle von 1801 konnte kein Eintrag zur Rückkehr des Kirchenschatzes gefunden werden. In Fassbinds Tagebuch, das 1801 einsetzt, fehlt jeder Hinweis. (STASZ, Privatarchiv 9, Slg. Fassbind, 19.)

²⁴ Fassbind, Religionsgeschichte, S. 126r. Er gibt keinen Grund für das Verbot oder die Einschränkungen an. Paul Oberholzer, der zu den kirchlichen Verhältnissen während der Helvetik schrieb, erwähnte ein solches Verbot nicht. Eventuell hingen diese Massnahmen mit dem politischen Engagement von Joseph Thomas Fassbind und anderen Geistlichen zusammen, die den Kampf gegen die Franzosen aktiv unterstützten. Vgl. Horat, Stand, S. 47; Oberholzer Paul, Kirchliche Verhältnisse, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 195–226, hier S. 206–210.

²⁵ Fassbind, Religionsgeschichte, S. 150r–157v, 125v–127v.